

Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.

(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Montabaur, Montag, den 19. April 1915.

48. Jahrgang.

Mr. 63.

Amtlicher Teil.

Wiesbaden, den 10. April 1915.

Nach § 26 des Nassauischen Feldpolizeigesetzes vom Februar 1863 (Nassauisches Verordnungsbl. S. 103 ff.), soweit es den Vorschriften des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 nicht widerspricht, noch ist, sind die Bürgermeister unter Zustimmung des Gerichts ermächtigt zu bestimmen, ob und wie lange im Frühjahr und im Herbst die Tauben in den Taubenkäfigen gehalten werden müssen, damit sie der Saat nicht schaden. Im Anschluß an die mir zufolge meiner Rundreise vom 16. Februar d. Js. Pr. I. 10 D. 235 — erhaltenen Berichte ersuche ich im Interesse der Sicherung der Ernte die Bürgermeister schleunigst zu veranlassen, von ihnen erteilten Ermächtigung, soweit dies noch nicht geschehen, überall Gebrauch zu machen.

Der Regierungspräsident.
J. v. v. G. y d i.

Montabaur, den 16. April 1915.

Der Landratsamtsverwalter:
Vertuch,
Regierungsrat.

Unter meiner persönlichen Adresse hier eingehende ansehnlich nicht durch den Zusatz „Dienstliche“ gekennzeichnete Depeschen, Briefe und sonstige Sendungen werden mir, wenn ich von Wiesbaden abwesend bin, meistens nachgelassen und gelangen deshalb nicht selten erst verspätet zur amtlichen Behandlung.

Es empfiehlt sich, Depeschen, Briefe und sonstige Sendungen in dienstlichen Angelegenheiten äußerlich in der Regel mit der Adresse:

„Regierungs-Präsident Wiesbaden“

Wiesbaden, den 16. Sept. 1907.

Der Regierungs-Präsident. v. Meißner.

Diez, den 15. April 1915.

In dem Gehöfte des Landwirts Friedrich Langschied 4r in Herndorf ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Gehöftperre ist angeordnet.

Der Landrat: Duderstadt.

Montabaur, den 16. April 1915.

Der Landratsamtsverwalter:
Vertuch, Regierungsrat.

Wahres Glück?

Roman von Rudolf Elcho.

(Nachdruck verboten.)

In diesem Tage wollte Irine wie eine Schlafwandlerin im Hause umher, erfuhr seitens ihrer Brotgeber, daß sie die heimliche und unbrauchbare Marzell auf Gottes Erdenboden sei, und legte in der Nacht die Bettdecken mit einem Strom von Tränen.

Sobald sie sich in der Morgendämmerung vom zerwühlten Lager erhob, schien es ihr, als sei mit den Tränen auch ihr Leid entflohen, als habe ihre Liebe sich in Verachtung verwandelt. Bleich, aber mit der klaren ruhigen Entschlossenheit, erwartete sie den Besuch. Bevor dieser eintraf, erfuhr sie von der Köchin, die am Morgen im Gespräch der Bräute belauscht hatte, daß Richard von dem in arger Geldklemme befindlichen Vater bestimmt worden sei, durch eine „gute Partie“ Mühle, Haus und Grundbesitz vor der Nachstellung gieriger Gläubiger zu schützen. Die Erretterin aus aller Geldnot heiße Amalie Schloßheit und sei die einzige Tochter eines schwerreichen Ziegeleibesizers.

Zwei Stunden später rollte die Kutsche vors Haus, die den Treulosen herbrachte. Richard hob die Braut lachend aus dem Wagen und führte sie der Mutter mit dem Ausruf entgegen: „Da hast du mein Mädchen, Marzell.“

Die dicke Müllerin schien in Seligkeit zu schwimmen. Mit weit ausgebreiteten Armen eilte sie dem Bräutigam entgegen, drückte dann dessen Kopf gegen den vollen Busen und rief: „Mein Harzchen, — trautes Harzchen, ne! — wie bin ich glücklich!“

Darauf tauchte sie Küsse mit dem „Harzchen“ aus, und als der Ziegeleibesitzer seine vierschrötige Gestalt durch die Kutschentür gezwängt hatte, reichte sie diesem die Hand mit der Versicherung: „Bester Herr Schloßheit, Ihr Mädchen ist ein Engel.“

Ausführungsbestimmungen

zur Beschlagnahme der deutschen Schaffschur 1914/1915.

Durch Verfügung des stellvertretenden Königl. Generalkommandos sind die Wollen der deutschen Schaffschur 1914/15, d. h. die seit dem 1. Oktober 1914 in Deutschland geschorenen oder noch zu schorenden Wollmengen beschlagnahmt worden, gleichviel, ob sie sich noch auf den Schafen oder bei den Schaffhaltern oder an sonstigen Lagerstellen befinden, ebenso wie das Wollgefälle von deutschen Schaffellen, das sich bei den deutschen Gerbereien oder sonstigen Lagerstellen befindet.

Die Verwendung der beschlagnahmten Wollbestände wird wie folgt geregelt:

Die in der Beschlagnahmeverfügung getroffene Bestimmung betreffs Verbots des Weiterverkaufs wird hierdurch aufgehoben, jedoch darf die Wolle nur für Kriegslieferungen verwendet werden. Kriegslieferungen im Sinne dieser Verfügung, also erlaubte Lieferungen, sind ausschließlich Lieferungen, die über eine der nachstehend aufgeführten Wäschereien geleitet werden.

Bismarcker Carbonisieranstalt und Wollwäscherei, A. G., vormals E. Vig, Bismarcker, Kreis Hagenau/El., Bremer Wollkammerei, Blumenthal, Prov. Hannover, Wollwäschervereinigung, Carl Neß & Co., Breslau, H. Käß Sohn, Cassel, Mosbacher & Cie., Cassel, Emil Rubensohn & Co., Cassel-Bettenhausen, Wollwäscherei und Kammerei Böhren/Hannover, Hannover-Böhren, Vogtländische Carbonisieranstalt A. G., Grün/Lengsfeld i. B., Kirchhainer Wollwäscherei G. m. b. H., Kirchhain (N.H.), Ostpreussische Dampf-Wollwäscherei A. G., Königsberg Ostpr., Leipziger Wollkammerei, Leipzig, Bremer Wollwäscherei, Lesum/Bremen, G. A. Weller, Ventersbach/Kirchberg i. S., Mglauer Wollkammerei Georgi & Co., G. m. b. H., Mglau/Vogtland, Wollwäscherei und Carbonisieranstalt Neuhütte, Gebr. Lent, Neuhütte/Vengsfeld, Deutsche Wollentfettung A. G., Oberheinsdorf/Reichenbach i. B., Rothenburger Wollwäscherei Carl Heine, Rothenburg/Ob. Rhod. Wollwäscherei u. Carbonisieranstalt Fr. W. Schreiter, Unterheinsdorf/Reichenbach i. B.

Diese Wäschereien sind durch die Heeresverwaltung verpflichtet worden, die Wäsche der zugeführten Wollmengen zu den mit ihnen vereinbarten Tariffätzen zu bewirken und für Ueberwachung der endgültigen Ablieferung an solche inländische Fabrikanten, die die Wolle zu Heereslieferungen verarbeiten, zu sorgen. Die Wäschereien

unterstehen der dauernden Ueberwachung durch die Kriegsrüstungs-Abteilung des Kriegsministeriums.

Die Eigentümer der Wollen dürfen danach die Wollen entweder unmittelbar oder durch Vermittelung von Händlern an Heeresbedarfssfabrikanten verlaufen. In ersterem Falle ist der Eigentümer, im letzteren Falle der Händler verpflichtet, die Wollen über die vorstehend genannten Wäschereien an die Heeresbedarfssfabrikanten zur Ablieferung zu bringen.

Da die verpflichteten Wäschereien Wollmengen unter 1000 kg Rohgewicht nicht bearbeiten, dürfen Eigentümer, deren Gesamtzeugnis oder Besitz diese Menge nicht erreicht, sich zu gemeinsamer Ablieferung zusammenschließen.

Alle schon abgeschlossenen Verkäufe von Wollmengen an Heeresbedarfssfabrikanten können in Kraft bleiben, wenn die Wolle einer der zugelassenen Wäschereien zur Wäsche, zur Ueberwachung und Ablieferung zugeführt wird. Von dem Abnehmer der Wolle ist der Wäscherei der Wolllohn vor Ablieferung zu erstatten.

Sofern bereits Wollen an Fabrikanten verkauft worden sind, die sich nicht verpflichten, die Wolle zu Heereslieferungen zu verwenden, darf Ablieferung nicht erfolgen.

Vor dem 31. August 1915 müssen sämtliche Bestände der deutschen Schaffschur 1914/15 in das Eigentum der Heeresbedarfssfabrikanten übergegangen sein.

Jede andere Art von Lieferungen, sowie jede andere Art von Veräußerungen, insbesondere der Verkauf von Wollen der deutschen Schaffschur 1914/15 auf Märkten oder öffentlichen Versteigerungen ist verboten.

Es wird ausdrücklich auf die Bundesratsverfügung vom 22. 12. 1914 betreffs der Höchstpreise hingewiesen. Zuwiderhandlungen gegen die Beschlagnahmeverfügung oder gegen die Ausführungsbestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft, sofern nicht nach allgemeinen Gesetzen höhere Strafen verurteilt sind.

Montabaur, den 9. April 1915.

Der Landratsamtsverwalter:
Vertuch,
Regierungsrat.

61

*) Mt. 0,25 für 1 kg auf gewaschenes Produkt gerechnet einschl. Sortierung bis zu 20% Unter- und Nebenorten und Mt. 0,05 Zuschlag für 1 kg auf gewaschenes Produkt bei Sortierung über 20% Unter- und Nebenorten. Sofortige Barzahlung ohne jeden Abzug. Verpackung zu Kosten des Empfängers.

Bekanntmachung.

Das Proviantamt Coblenz läuft fortgesetzt gutes Bierdehen, Roggenlangstroh sowie Haserstroh frei Magazin oder frei Station Coblenz (Moselbahnhof).

Montabaur, den 10. April 1915.

Der Landratsamtsverwalter:
Vertuch,
Regierungsrat.

„Na, na, sei nicht bodbeinig, lieber Schatz! No, zu!“ Er suchte ihren Arm zu ergreifen, sie aber trat weit zurück. „Sieh mal,“ fuhr er fort. „Es hat mir weh getan, beim Himmel, sehr weh, daß ich deine Hoffnungen zertreten mußte, aber es ging nicht anders. Mein Alter steht — was ich in diesem Frühjahr nicht wollte — vor dem Ruin. Mußt du ihn retten und mir die Mühle erhalten — das ging nicht anders. Das hättest du selbst nicht gewollt — mich am Bettelstabe zu sehen — bist ja 'n gutes verständiges Mädel. Und nun hör' zu, Irine: Ich liebe dich — nur dich! Mein Süßholzraspeln da drinnen war Komödie — Rumpitz, weiter nichts. Ich brauche eine Frau mit großem Portemonnaie, verstehst du, und muß das dumme Ding da drinnen heiraten, das bin ich mir und meiner Familie schuldig. Dir aber kann ich nicht entlagen —“

Schritt auflachend warf Irine ein: „— denn als Gemütskranke brauchen Sie auch 'ne Frau für's Herz, und dazu haben Sie mich ausersehen.“ Sie änderte den Ton und fuhr in wachsender Empörung fort: „Mut und Verachtung ersticken mich fast. Hier, wo Sie mich zu lieben vorgaben, wo Sie mir die Ehe versprochen und ich dummes Ding Ihnen Treue geloben mußte, wagen Sie es, mich zu beschimpfen?“

„Wer beschimpft dich denn?“

„Ihr schamloser Vorschlag ist eine Beschimpfung für jedes ehrliche Mädchen, und Gott sei Dank, Scham und Ehre hab' ich mir noch bewahrt, trotzdem Ihr Lügenmund mich täuschte. Morgen verlasse ich dies Haus, und wenn ich je einen Menschen verachtet habe, so ist es Richard Brandt, und wenn jemals eine Frau bedauernswert war, so ist es die Ihre.“

Ohne den Rest der Leinwand aufzulesen oder den Wäschekorb weiter zu beachten, lief sie von der Bleiche ins Haus hinein.

Am nächsten Morgen trat Irine, sobald Richards Eltern ihr Schlafzimmer verlassen hatten, vor diese hin. Frau Brandt musterte sie vom Kaffeetisch aus mit Ver-

„Ich habe keine Lust, mich mit Ihnen auszusprechen, denn jede Verhandlung zwischen uns ist unmöglich.“ — Es war ein Beben in ihrer Stimme, aber ihre feste Haltung und ihre blühenden Augen ließen Entschlossenheit erkennen.

An die Herren Bürgermeister
in Montabaur, Grenzhausen, Mogendorf, Quirnbach,
Selters, Rüderoth, Herschbach und Marjain.

Sie werden ersucht, die Nachweisung über die von den
Israeliten für 1915 zu zahlenden Staatssteuern mit inner-
halb 14 Tagen vorzulegen, (Verfügung vom 14. April
1898 [Kreisblatt Nr. 45] und vom 6. April 1908 [Kreis-
blatt Nr. 56]).

Sollten im Laufe des Jahres in den übrigen Gemeinden
Israeliten ihren Aufenthalt genommen haben, dann
werden die in Betracht kommenden Herren Bürgermeister
um gleichzeitige Erledigung ersucht.

Montabaur, den 12. April 1915.

Der Landratsamtsverwalter:
Vertuch,
Regierungsrat.

Bekanntmachung

betreffend die Abhaltung der Frühjahrskontroll-
versammlungen 1915 im Kreise Unterwesterwald
des Landwehrbezirks Oberlahnstein.

An den Kontrollversammlungen haben teilzunehmen:

I. sämtliche noch nicht eingestellte Unteroffiziere und Mann-
schaften der Reserve, Land- und Seewehr I. und II. Auf-
gebots, der Ersatz-Reserve und des ausgebildeten Landsturms.

Es sind dies nicht nur diejenigen felddienstfähigen und
garnisondienstfähigen Leute, welche seither eine Einberufung
noch nicht erhalten haben, sondern auch

- a) die vom Waffendienst zurückgestellten,
- b) die als unabkömmlich anerkannten,
- c) die zeitig garnisondienstfähigen,
- d) solche, die bereits einberufen, aber auf Reklamation,
als dienstuntauglich oder aus sonstigen Gründen
wieder entlassen worden sind,
- e) die als zeitig und dauernd anerkannten Renten-
empfänger und Invaliden, die nach dem 1. August
1869 geboren sind, mit Ausnahme der dauernd
Ganzinvaliden,
- f) zeitig oder dauernd vom Heeresdienst befreite oder
entlassene Leute, sei es aus gewerblichen Gründen
oder zur Arbeitsleistung bei bestimmten Firmen, sowie
- g) die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen.

II. sämtliche noch nicht eingestellte unausgebildete Landsturm-
pflichtige des I. und II. Aufgebots, soweit sie bereits ge-
müstert sind.

Es sind dies die Jahrgänge 1895 bis einschl. 1875 und
diejenigen Mannschaften von älteren Jahrgängen, welche
in anderen Bezirken bereits gemüstert und nach der Musterung
im Kreise Unterwesterwald zugezogen sind.

Nach haben teilzunehmen:

a) die hinter die letzte Jahresklasse des Landsturms I.
Aufgebots zurückgestellten,

- b) die zeitig garnisondienstfähigen,
- c) solche Mannschaften, die bereits einberufen, aber auf
Reklamation, als dienstuntauglich oder aus sonstigen
Gründen wieder entlassen worden sind,
- d) zeitig oder dauernd vom Heeresdienst befreite oder
entlassene Mannschaften, sei es aus gewerblichen
Gründen oder zur Arbeitsleistung bei bestimmten
Firmen.

III. sämtliche zur Zeit der Kontrollversammlungen auf Urlaub
befindlichen Unteroffiziere und Mannschaften.

Es haben nicht teilzunehmen:

a) Beamte und Bedienstete der Eisenbahn und Post,
die dem unausgebildeten Landsturm angehören und
als unabkömmlich anerkannt sind;

- b) diejenigen Personen, die bei einem (Friedens-) Ober-
ersatzgeschäft oder einem Kriegs-Ersatz-Geschäft die
Entscheidung dauernd und untauglich erhalten haben;
- c) die bei einem (Friedens-) Oberersatzgeschäft oder
einem Kriegsersatzgeschäft als dauernd feld- und
garnisondienstuntauglich anerkannten Personen.

Die Kontrollversammlungen finden statt:

Kontrollplatz Höhr-Grenzhausen,

Gasthaus „Deutscher Kaiser“,

am Dienstag, den 20. April d. J., vormittags 10 Uhr

sämtliche Mannschaften aus den Orten: Alsbach, Caan,
Grenzhausen, Grenzau, Hilgert, Höhr, Kammerforst, Nauort,
Sessenbach, Stromberg und Wirscheid.

Kontrollplatz Ransbach,

im Garten der Wirtschaft zum „Kaiser Friedrich“,
am Dienstag, den 20. April d. J., nachmittags 4¹⁵ Uhr
sämtliche Mannschaften aus den Orten: Baumbach,
Breitenau, Ebernahn, Hundsberg, Mogendorf, Ransbach,
Siershahn und Wittgert.

Kontrollplatz Herschbach,

im Garten der Wirtschaft Bausch,
am Mittwoch, den 21. April d. J., vormittags 9⁰⁰ Uhr
sämtliche Mannschaften aus den Orten: Herschbach, Frei-
rathsdorf, Gartenfels, Marienhäuser, Maroth, Rüderoth
und Schenkelberg.

Kontrollplatz Selters,

an der evangelischen Kirche (Gemeindeplatz),
am Mittwoch, den 21. April d. J., nachmittags 2 Uhr
sämtliche Mannschaften aus den Orten: Deesen, Ellen-
hausen, Freilingen, Goddert, Heferskirchen, Krimmel,
Marienrathsdorf, Marjain, Nordhofen, Oberheid, Quirnbach,
Selters, Sessenhausen, Steinen, Vielbach, Wölferlingen
und Zübach.

Kontrollplatz Montabaur,

Marktplatz,
am Donnerstag, den 22. April d. J., vormittags 9 Uhr
die unausgebildeten Landsturmpflichtigen (siehe oben
Ziffer II) aus den Orten: Eschelbach, Heiligenroth, Holler,
Montabaur, Niederelbert, Staudt, Wirzenborn, Wannen-
scheid, Boden, Eigendorf, Horreßen, Dernbach, Leuterod,
Moschheim, Oezingen und Wirges.

am Donnerstag, den 22. April d. J., nachmittags 2 Uhr
alle übrigen Mannschaften (siehe oben Ziffer I und III)
aus den Orten: Eschelbach, Heiligenroth, Holler, Montabaur,
Niederelbert, Staudt, Wirzenborn, Wannen-
scheid, Boden, Eigendorf, Horreßen, Dernbach, Leuterod,
Moschheim, Oezingen und Wirges.

Kontrollplatz Stahlhofen,

vor dem Gemeindehaus,
am Freitag, den 23. April d. J., vormittags 9 Uhr
sämtliche Mannschaften aus den Orten: Bladerheim,
Daubach, Etersdorf, Gadenbach, Horbach, Hübingen,
Untershausen, Oberelbert, Redenthal, Stahlhofen und
Welschneudorf.

Kontrollplatz Neuhäusel,

an der Schule,
am Freitag, den 23. April d. J., nachmittags 3 Uhr
sämtliche Mannschaften aus den Orten: Arzbach, Caden-
bach, Eitelborn, Hilschrid, Neuhäusel und Simmern.

Zugleich wird zur Kenntnis gebracht:

1) Eine besondere Beorderung durch schriftlichen Befehl
erfolgt nicht, diese öffentliche Aufforderung ist der
Beorderung gleich zu erachten.

2) Wer zur Kontrollversammlung nicht erscheint, oder
ohne besondere Erlaubnis an einer anderen als der
für ihn befohlenen teilnimmt, wird nach den
Kriegsgesetzen bestraft.

3) Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist,
hat eine von der Ortspolizeibehörde beglaubigte
Bescheinigung mit dem Militär-Paß, Ersatz-Reserve-Paß,
Landsturmschein oder Urlaubs-Paß dem Bezirksfeld-
webel baldigst einzureichen.

4) Jedermann muß seine Militärpapiere
(Militärpaß, Führungszeugnis, Ersatz-
reserve-Paß (Landsturmschein), jeder Be-
urlaubte den Urlaubschein bei sich haben.

5) Die Anlegung der Kriegervereinsabzeichen (Schleife
oder Mütze) ist gestattet.

6) Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht,
daß die Mannschaften gemäß § 38 B 1 des Reichs-
militärgesetzes während des ganzen Tages, an
welchem die Kontrollversammlung stattfindet, zum

Arb., stets willfährigen und eifervollen Dienerin in eine
kühne Rächerin verwandelt zu haben schien. Sie, die den
Kopf stets vor der grollenden Gebieterin gesenkt und die
Augen niedergebissen hatte, stand jetzt hochaufgerichtet,
wie aus Erz gegossen, vor den Gegnern, und ihre Blau-
augen blühten sie herausfordernd an. Sprachlos vor
Ueberraschung stierten diese sie eine Weile an; dann kam
ihnen der furchterregende Gedanke, daß die Anklägerin
vor Richelheims Braut und besonders vor deren Vater
Glauben finden könne, denn Trine war schön, und ihre
Altstimme klang festlich und überzeugend. Die
Furcht vor der Zerstörung des verheißungsvollen Heirats-
projektes gewann eine lähmende Kraft, und Papa Brand
ließ das in seiner Hand befindliche Messer fallen, atmete
tief aus bekommener Brust und stieß dann unwirksam die
Frage hervor: „Was verlangst du?“

„Sofortige Dienstentlassung, den mir schuldigen Lohn
und ein gutes Zeugnis.“

„Und wann willst du das Haus verlassen?“

„Sofort. Meine Sachen sind gepackt.“

„Wohin gehst du?“

„Nach Berlin.“

„Warte!“ — Der Hausherr war zu der Einsicht
gekommen, daß die gefährliche Person um jeden Preis aus
dem Gesichtskreis der Schloßherren entfernt werden müsse.
Er ließ in sein Bureau, und als ihm die Gattin dahin
folgte, sagte er leise: „Ein wahres Jüdt für uns, daß sie
heute, gleich jetzt, Schreie ihr 'n Zeugnis — 'n Jutes;
ich zahl' ihr den Lohn für diesen Monat voll aus.“

So wurde Trines Begehren rasch erfüllt, und weil ein
leerer Wagen der Brands nach der nächsten Eisenbahnstation
fuhr, um Weizen abzuholen, gewährte ihr der um ihr
Fortkommen besorgte Müller auch noch freie Fahrt auf
seinem Wagen. Als sein Taugenichts von Sohn aus dem
Schlaf erwachte, war die seine Zukunftspläne bedrohende
Gefahr gleich einer blühschwangeren Wolke vorbeige-
zogen.

„Sofortige Dienstentlassung, den mir schuldigen Lohn
und ein gutes Zeugnis.“

„Und wann willst du das Haus verlassen?“

„Sofort. Meine Sachen sind gepackt.“

„Wohin gehst du?“

„Nach Berlin.“

„Warte!“ — Der Hausherr war zu der Einsicht
gekommen, daß die gefährliche Person um jeden Preis aus
dem Gesichtskreis der Schloßherren entfernt werden müsse.
Er ließ in sein Bureau, und als ihm die Gattin dahin
folgte, sagte er leise: „Ein wahres Jüdt für uns, daß sie
heute, gleich jetzt, Schreie ihr 'n Zeugnis — 'n Jutes;
ich zahl' ihr den Lohn für diesen Monat voll aus.“

So wurde Trines Begehren rasch erfüllt, und weil ein
leerer Wagen der Brands nach der nächsten Eisenbahnstation
fuhr, um Weizen abzuholen, gewährte ihr der um ihr
Fortkommen besorgte Müller auch noch freie Fahrt auf
seinem Wagen. Als sein Taugenichts von Sohn aus dem
Schlaf erwachte, war die seine Zukunftspläne bedrohende
Gefahr gleich einer blühschwangeren Wolke vorbeige-
zogen.

aktiven Heere gehören und den Kriegsgesetzen un-
terworfen sind.

Als Vorgesetzte der Mannschaften sind alle
Personen anzusehen, die im aktiven Dienst ihrer
sehten sein würden.

Auf die Landsturmpflichtigen finden die für die
Landwehr geltenden Vorschriften Anwendung.
Insbesondere sind auch sie den Militärstrafgesetzen
der Disziplinar-Strafordnung unterworfen.

Oberlahnstein, den 6. April 1915.

Königliches Bezirkskommando

Nichtamtlicher Teil

Der Krieg.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. Großes Hauptquartier, 17. April 1915.

Amlich. — Drahtbericht.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Gestern brachten auch die Engländer
Hypen Granaten und Bomben mit erstickend wies-
Gasentwicklung zur Anwendung.

Am Südhange der Loretohöhe, nordwestlich
Aras, ging uns ein kleiner Stützpunkt von 200
Breite und 50 Meter Tiefe verloren.

In der Champagne, nordwestlich von Verdun,
wurde nach umfangreicher Sprengung

eine französische Befestigungs-Gruppe
im Sturm genommen.

Ein heute früh angelegter feindlicher Gegenangriff
mißglückte.

Zwischen Raas und Mosel fanden heftige Kämpfe
statt.

Bei Flich griffen die Franzosen mehrfach an.
Schweren Verlusten wurden sie in ihre Stellungen ge-
worfen.

Bei einem Erkundungs-Vorstoß nahmen unsere Truppen
die feindliche Stellung nordwestlich von Urt
(Wogesen), die, für uns ungünstig gelegen, unter Mit-
wirkung einer Anzahl gefangen genommener Alpenjäger
morgens wieder geräumt wurde.

Ein französisches Luftschiff erschien heute Nacht
Strasbourg und warf mehrere Bomben ab. Der
Schaden, der hauptsächlich Fensterscheiben betraf, ist
deutend. Einige Zivilpersonen sind leider verletzt.

Einer unserer Piloten, der vorgestern Calais
mit Bomben belegte, bewarf gestern Greenhithe
bei London.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage blieb auch gestern unverändert.

Oberste Heeresleitung

WTB. Großes Hauptquartier, 18. April 1915.

Amlich. — Drahtbericht.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nach Bornahme von Sprengungen drangen die
Länder gestern Abend südöstlich von Ypern in un-
höhenstellung dicht nördlich des Kanals ein, wurden
im Gegenangriff sofort wieder zurückgeworfen.

Nur um drei von den Engländern besetzte Sperr-
trichter wird noch gekämpft.

In der Champagne sprengten die Franzosen
der vorgestern von uns eroberten Stellung einen Ge-
birge ohne Vorteile zu erringen.

Zwischen Raas und Mosel fanden nur Kämpfe
statt.

4. Kapitel.

Der Tag, an dem Trine von der ostpreussischen Hei-
mat aus den Sprung ins Dunkle wagte, erweckte keine
Aufmerksamkeit. Erlöschen waren im grauen feuchten Herbst
die Farben von Himmel und Erde. Der Morgen
blies die Scheidende rau an, und ein Frostschauer
durch ihr Blut, das während des Streites so heiß
den Schläfen gepocht hatte. Auf ihrer Kiste sitzend,
sie sich in ihr verschliffenes Umhangetuch, und während
das Geheul des Lastwagens sich in Bewegung setzte,
glitten ihre Blicke noch einmal am Brandischen
vorüber, in dem ihre ersten Liebesträume und Hoffnungen
eine so graufame Enttäuschung erfahren hatten.

Wieder erschien es ihr jetzt beim Auszug als vormalige
Eingezogene, als die lachende Frühlingssonne es umleuchtete
als es eingebettet war in das junge, lichte und blühende
Frühlingsgrün! Nun verwelkten im Garten die letzten
Herbstblumen, die Beete wiesen nur braunes Laub,
Strunke auf; die Bäume waren zur Hälfte entlaubt,
die an den halbnackten Ästen noch schlaff herabhängen-
den welken Blätter glichen den Lumpen eines Schiffs-
gewandes.

Sobald das Schulhaus in Sicht kam, bat Trine
Fuhrmann, er möge einige Minuten anhalten; auf
zusammensitzenden Rücken sprang sie vom Wagen herab und
ins Haus. Auf dem breiten, zwischen Schulzimmer und
Wohnung belegenen Flur traf sie auf Marie.

Ihr eröffnete, daß sie um eines Zankes willen die
Verlassen habe und sich jetzt auf dem Wege nach
befände, schlug diese überrascht die Hände zusammen und
rief jubelnd: „Dann treffen wir ja zusammen.“ Papa
eingewilligt, mich in nächster Woche schon zu meiner
musikalischen Ausbildung dahin ziehen zu lassen. O, wie
sich das glücklich trifft! Warum aber willst du so
fortgehen?“

„Je weiter, desto besser,“ erwiderte Trine, „bist du
Weid genug, dann führe ich übers große Wasser nach
Amerika. In Berlin hat schon gar manches reichliche
Frauenzimmer sein Glück gemacht.“

(Fortsetzung folgt.)

wunderung. Das Mädchen trug jenen Anzug, den ihr
Kontesse Gerda geschenkt hatte, und den sie nur an Sonn-
und Feiertagen und auch dann nur während ihrer freien
Stunden anzulegen pflegte.

„Nanu, was ist denn los?“ fragte Frau Brand. „Wo-
zu hat sie sich denn so herausgeputzt? Heut' ist doch kein
Feiertag.“

„O, doch, für mich ist heut' ein hoher Festtag, denn
in einer Stunde verlasse ich Ihr Haus.“

„Was? Ei, Trine, Sie sind wohl ganz dämlich!“ —
Dem Hausherrn entfuhr dieser Ausruf, während er sich
sein Butterbrot mit Honig bestrich. Die Bestärkung ließ
ihn bei dieser Beschäftigung entgleisen, und der Honig
tropfte vom Butterbrot auf seine Weste.

Fast gleichzeitig schrie seine Gattin: „Ja, Schwere-
brett noch mal, warum will die verdammte Person denn
unser Haus verlassen?“

„Weil ich mit 'nem Schurken nicht unter Ihrem Dach
leben mag.“

„Mit 'nem... Ei, wen hält Sie für 'nen Schurken?“ —
Die Röte im vollen Gesicht der Hausfrau vertiefte sich
bei dieser Frage, und ihr Doppelinn bebt.

Ihren Sohn Richard. — Trine gab diese Antwort
mit festem, starkem Klang und erzielte damit gewaltige
Sensation bei den von ihren Stühlen aufstehenden
Eltern. „Schmeiß sie raus!“ rief die Mutter des Geschmähten
dem Gatten zu, der mit dem in seiner Faust befindlichen
Messer auf den Tisch schlug, daß alle Tassen klirrten:
„Unverschämte Mariell.“ schrie er dabei, „was unterstehst
du dich! Ich hau' dir gleich —“

„Rühren Sie mich an, dann erkläre ich den Gästen, daß
Ihr Richelheim mir bei seinem Urlaub die Ehe versprochen
und daß er mir gestern Abend noch einen schamlosen
Antrag gemacht und seine Treulosigkeit mit den Worten
entschuldigt hat: „Ich brauche 'ne Frau mit 'nem großen
Portemonnaie.“

Die aufschäumende Wut der Brands brach sich an
dieser Drohung. Gleich zwei nach dem Blut ihres Tier-
bändigers lebenden Tigern standen sie sprungbereit dem
Mädchen gegenüber, das sich über Nacht aus einer demüti-

In den Vogesen bemächtigten wir uns südwest-
lich von St. Mihiel am Sattel einer vorgeschobenen
Stellung.
Vollständig von Mehral wurden unsere Vorposten
überlegenem Feinde auf ihre Unterstützungen zurück-
gedrängt.
Ostlicher Kriegsschauplatz.
Im Osten ist die Lage unverändert.
Oberste Heeresleitung.

Von der Westfront.

Die Tätigkeit der deutschen Flieger im Westen.
WTB Rhon, 18. April. Der Nouvelliste meldet aus
Rhon: Eine Taube überflog gestern Amiens und
wurde von Bomben getroffen. Die Zahl der Opfer beträgt elf.
WTB Paris, 18. April. Der Temps meldet: Eine
Taube überflog gestern vormittag Calais und warf sechs
Bomben. Zwei Personen wurden verletzt, zwei Häuser
beschädigt. Die Taube flog so hoch, daß ihre Be-
schädigung durch französische Artillerie wirkungslos war.
WTB Genf, 18. April, erzählt der Verl. Lokalan.:
Aus einer Privatmeldung aus Belfort überflog
am Morgen grauen eine Taube die Festung und
wurde von Bomben ab. Diese verletzten mehrere Personen töd-
lich und richteten Materialschaden an.
Paris, 17. April. Wie offiziell gemeldet wird,
wurde ein Zeppelinflugzeug über Bailleul. Es warf
sechs Bomben auf den dortigen Militärflugplatz. Drei
Personen wurden getötet. Das Luftschiff entkam unbeschädigt.
Der St. Meno-hof ist neuerlich eine deutsche
Fliegerstation und hat auf die Stadt und Umgebung
Bomben geschleudert, die jedoch nur Materialschaden
richteten. Der deutsche Flieger wurde beschossen
und von französischen Aviatikern verfolgt. Es gelang
ihm jedoch ohne Schaden zu entkommen.
Die Blättermeldungen sind von neuem deutsche
Flieger über Nancy und Lunéville erschienen.
Überall wurden Bomben geschleudert, die zum Teil schwere
Schäden an Menschenleben sowie Materialschaden verur-
sachten. Calais sowie die englische Stellung hinter
Chapelle wurde abermals von deutschen Fliegern
mit Bomben belegt.

Im Westen ist mit dem Eintreten frühlingsmäßiger
Wetter die Tätigkeit aller Waffen, namentlich auch der
Luftwaffe, lebhafter geworden. Flugzeuge
sind auf beiden Seiten eine rege Tätigkeit, und dem
Feinde unserer Marineluftschiffe auf englische Häfen und
die Bombenwurf eines französischen Luftschiffes
Stuttgart gefolgt.
Der Schaden, den es anrichtete, ist anscheinend nur ge-
ringfügig. Wichtig ist der Erfolg, den unsere Truppen in
der Champagne durch Erstürmung einer französischen
Fliegerstation bei Berthez erzielten. Ihm steht
der Verlust eines kleinen deutschen Stützpunktes an
den vorderen Linien Loretohöhe im Gebiet von Arras
gegenüber. Hier hat das Kriegsglück schon mehrfach hin-
und hergewechselt, und das letzte Wort wird da auch jetzt
noch gesprochen sein.
In ähnlicher Weise mehrten sich die Mitteilungen
über den Gebrauch von Explosivgeschossen der Infanterie
und Granaten und Bomben mit betäubender Gas-
wirkung durch unsere Feinde. Wenn unsere Truppen
dagegen dazu übergehen sollten, mit der Verwendung
von Giftmunition zu antworten, so werden sich Engländer,
Franzosen und Russen nicht beklagen können. Was ihre
Fabriken natürlich auch.

Die französischen Flieger über süddeutschen Orten.
Karlsruhe, 17. April. Ein französisches Flugzeug
flog in nordöstlicher Richtung und großer Höhe Er-
scheinung. Die Freiburger Stadtverwaltung beschloß wegen
möglicher Fliegergefahr die äußerste Beschränkung
der Straßenbeleuchtung. Das badische Ministerium ließ den
Bürgern der getöteten Kinder sein Beileid ausdrücken.
WTB Straßburg, 17. April. Ein feindliches Luft-
schiff um 1.30 Uhr vormittags etwa zwölf Bomben
auf Straßburg und verschwand im Licht der Scheinwerfer
Rheingebirge in nördlicher Richtung. Zwei Per-
sonen wurden leicht verletzt, sonst ist bislang nur Material-
schaden gemeldet worden.

Vom Schicksal ereilt.

Basel, 17. April. (Str. Bln.) Auf dem Rückflug
über Basel wurde der feindliche Flieger, der durch
Scheinwerfer auf den Bahnhof Haltingen von der
Freiburger-Wasler einigen Schaden verursacht hatte
erschossen und entkam, doch noch vom Schicksal ereilt. Das
Flugzeug wurde zwischen Bützgen und Hegenheim
abgeschossen. Nach einer Meldung der „Basler
Zeitung“ soll einer der Insassen tot sein, der
andere wurde gefangen genommen.

Die achtzehnjährigen Belgier werden in
Frankreich eingestellt.

WTB Paris, 17. April. Mit der Jahresschleife 1917
wurden auch alle achtzehnjährigen Belgier in Frankreich
eingestellt.

Der Austausch schwerverwundeter von
Deutschland vorgeschlagen.

WTB Berlin, 17. April. Der französischen Regierung
wurde vorgeschlagen, den Austausch schwerverwundeter von
Deutschland und die folgenden Tage vorgeschlagen. Die Ver-
handlung der für diesen Austausch in Frage kommenden
schwerverwundeten hat am 15. April in
Bern am Bodensee begonnen. Die Schweizer Regierung
hat um ihre Hilfe — Mitwirkung des Roten Kreuzes
in der Behandlung von Lazarettzöglingen — beim Transport
nach Frankreich und umgekehrt gebeten.
Antworten auf beide Ersuchen stehen noch aus.

Der Krieg zur See.

Dem Unterseeboot entkommen — aber doch
verloren.

WTB London, 18. April. Der Dampfer Calantine,
1312 Tonnen groß, ist bei dem Versuch, einem Untersee-
boot zu entkommen, bei Jilley auf Strand gelaufen. Man
hält das Schiff für verloren.

Von der Ostfront.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

WTB Wien, 17. April. Amtlich wird verlautbart:
In Russisch-Polen und Westgalizien ereignete sich nichts.
An der Karpatenfront ist die Situation unverändert.
Im Waldgebirge, wo die Russen stellenweise ihre heftigen
Angriffe wiederholten, wurden 1290 Mann gefangen.
Bei diesen Angriffen und bei mehreren während der Nacht
versuchten Vorstößen erlitt der Feind wieder schwere Ver-
luste. In Südostgalizien und der Bukowina herrscht
Gefühlkampf.

WTB Wien, 18. April. Amtlich wird verlautbart:
Die allgemeine Lage ist unverändert. In den Waldkar-
paten wurden bei Nagypolany, Zelloe und Telepocz
russische Angriffe blutig abgewiesen. Sieben Offiziere und
1425 Mann wurden gefangen. An allen übrigen
Fronten nur Gefühlkampf. Am südlichen Kriegsschau-
platz keine Ereignisse. Serbische Artilleriefeuer aus der
Gegend Belgrad wurde, wie schon öfters, erfolgreich er-
widert.

Kein Sonderfrieden mit Rußland.

Wien, 16. April. (Str. Bln.) Das „Frei-
blatt“ schreibt: Ausländische, besonders französische Blätter
veröffentlichen seit einiger Zeit Gerüchte über die angebliche
Absicht Österreich-Ungarns, einen Sonderfrieden
mit Rußland zu schließen, und ergehen sich auf dieser
selbstgeschaffenen Grundlage in allerlei sensationellen Er-
örterungen. Diese Gerüchte, die zu wiederholten Malen
von unserer Seite zurückgewiesen wurden, entbehren
jeder Grundlage.

Ein Bruder des Zaren lebensgefährlich verwundet.

Basel, 17. April. (Str. Bln.) Den „Basler Nachr.“
wird aus Petersburg gemeldet: Der kürzlich für seine
Tapferkeit vor dem Feinde ausgezeichnete Großfürst
Michael, der Bruder des Zaren, ist, wie nachträglich
bekanntgegeben wird, in den Kämpfen bei Kalwarja
lebensgefährlich am Hals verletzt worden.

Der Kampf um die Dardanellen.

Die Vernichtung des englischen Unterseebootes
E 15.

Zu der Vernichtung des englischen Unterseebootes vor
den Dardanellen wird der Frankf. Ztg. aus Konstanti-
nopol, 17. April gemeldet: Heute beim Morgengrauen
sichteten die türkischen Batterien ein feindliches Untersee-
boot am Eingange der Dardanellen. Noch bevor es ihm
gelang, unterzutauchen, wurde es vom brilliant gezielten
türkischen Feuer zum Sinken gebracht.

Ein französisches Kriegsschiff an der Nordküste
der Sinai-Halbinsel.

London, 18. April. Nach einer Reutermeldung be-
sah ein französisches Kriegsschiff die türkischen Befestigun-
gswerke und Truppen bei El Arifon an der Nordküste
der Sinai-Halbinsel, nachdem ein Flugzeug einen Erkun-
dungsflug ausgeführt hatte.

Truppenlandung in Lemnos.

Die Tribuna erzählt, dem Berl. Lokalan. zufolge, daß
in Lemnos 35 000 Mann europäischer Truppen gelandet
seien, die zu den Unternehmungen gegen die Dardanellen
bestimmt sind.

Die Kriegsführenden und die Neutralen.

Die Haltung Italiens.

Rom, 16. April. (W. Z. V. Nichtamtlich.) Minister-
präsident Salandra empfing den radikalen Deputierten
Agnelli, der ihn im Namen vieler interventionistischen
Gesellschaften und Körperschaften um eine Audienz er-
sucht hatte, um dem Minister die Wünsche des Landes
vorzutragen und das Verlangen, daß sich Italien zur
Beteiligung am Kriege entschließe. Salandra lehnte
die Aufforderung ab und bemerkte, was heute nötig sei,
sei vor allem Ruhe, Besonnenheit und Disziplin. Er
erwarte, daß die Vertreter der Meinung Agnellis in dem
gegenwärtigen für Italien schwerwiegenden Momente auch
in dieser Richtung ihre Pflicht tun würden.

Griechenland bleibt fest.

Athen, 17. April. Der Ministerpräsident hat den
Vertretern des Dreiverbandes mitgeteilt, daß der letzte
Ministerrat die Forderung der Freigabe des in Saloniki
lagernden Kriegsmaterials und die Erlaubnis zu
einer Weiterbeförderung nach Serbien in aller Bestimm-
theit abgelehnt habe.

Zur Förderung der Feldbestellungsarbeiten.

Der Reichsanzeiger teilt mit: Mit sofortiger Gültigkeit
werden zur Förderung der Feldbestellungsarbeiten in der
Nähe größerer Städte auf den preussisch-hessischen und den
übrigen deutschen Staats-Reichs- und verschiedenen Privat-
bahnen während der Dauer des Krieges ausgegeben:
a. Arbeiterführerarten an solche jugendliche Personen, die
unter der Leitung von Jugendpflegereichen sich freiwillig
an solchen Arbeiten beteiligen; b. Arbeiterwochenkarten
von der gemeinnützigen Genossenschaft für landwirtschaft-
liche Verwertung von Baugelände zur Belehrung der An-
siedler und Bewirtschaftung genossenschaftlichen Geländes
herangezogene weibliche Hilfskräfte, sogen. Helferinnen.

Arbeitermangel in den englischen Munitionsfabriken.

London, 18. April. In Manchester sind 15 000
Gemeindearbeiter angewiesen worden, von jetzt ab in den
Munitionsfabriken tätig zu sein.

Eine vatikanisch-offizielle Erklärung über das von Wiegand'sche Interview.

Rom, 16. April. Der Observatore Romano teilt
über die Unterredung des amerikanischen Journalisten von
Wiegand mit dem Papste mit, dieselbe sei durch einen
Dolmetscher geführt worden. Es sei daher kein Wunder,
wenn in der Wiedergabe der Papstworter Unrichtigkeiten
und Ungenauigkeiten seien. Der heilige Vater sprach, wie
schon öfters, so auch diesmal den heißen Wunsch aus nach
Wiederherstellung des Friedens; dies sei sein tägliches
Gebet. Wenn die neutralen Mächte, unter denen die
Vereinigten Staaten den ersten Rang einnahmen, die
Stunde gekommen glaubten, eine Aktion zugunsten des
Friedens vorzunehmen, so würde der Papst sicher glücklich
sein, seinen hohen moralischen Einfluß zum Besten einer
so edlen Sache geltend zu machen. „Alles andere, was
die Presse polemisch aus den Worten des Papstes heraus-
lesen will, ist der Form zuzuschreiben, in die von Wiegand
die Unterredung kleidete.“

Die japanische Landung in Mexiko.

WTB Frankfurt a. M., 17. April. Die Frankfurter
Zeitung meldet aus New York: Die japanische Botschaft
bestätigt die Nachricht von einer Truppenlandung und der
Anwesenheit von Kriegsschiffen in der Turtle Bay, erklärt
aber, daß die Maßregeln nur zur Rettung des Kreuzers
Asama getroffen seien. Die Presse ist durch diese Er-
klärungen nicht befriedigt und hofft, England werde Japan
von unfreundlichen Handlungen gegen Amerika abhalten.

Locales und Provinzielles.

Montabaur, 19. April. Der Wälder Landsturm-
mann Willy Kall von hier, z. Bt. im Osten, erhielt
die heilige Tapferkeitsmedaille.

Montabaur, 19. April. Das Kriegsministerium
in Berlin hat zu besonderer Verwendung eine Anzahl
Kriegsgedichte unseres heimischen Dichters Karl
Siebert übernommen und dem Genannten in einem
liebenswürdigen Schreiben seinen Dank abgestattet.

Horresien bei Montabaur, 18. April. Dem Zülfiler
Anton Schmidt (10. Komp. Königin Augusta Garde-
Grenadier-Regiment Nr. 4), Sohn des Landwirts Nikol.
Schmidt von hier, wurde wegen Tapferkeit vor dem Feinde
das eiserne Kreuz verliehen.

Wildschaden durch Rehe. Die Frage des Wild-
schadens ist noch niemals so brennend gewesen und noch
nie so häufig in der Tagespresse erörtert wie in der je-
higen Kriegszeit. Vielfach wird verlangt, daß die Jagd-
polizeibehörden von der Befugnis des § 61 der Jagd-
verordnung im weitgehenden Umfang Gebrauch machen
und den Abschluß des Wildes während der Schonzeit an-
ordnen sollen. Voraussetzung für eine solche Maßnahme
ist vor allem, daß der Wildschaden ein erheblicher ist.
Wenn in dieser Beziehung die durch Rehe verursachten
Schäden in Betracht gezogen werden, so ist hierzu folgen-
des zu bemerken: Es ist durchaus nicht richtig, daß die
Rehe dort, wo sie nicht übermäßig gehetzt werden, beson-
dere Schäden hervorbringen. Sie äßen in Zeiten des
Futtermangels wie im Frühjahr allerdings die Spitzen
der Saaten ab, gehen aber mit dem Aufsprießen des Klee-
s, der Waldblätter- und -kräuter als geborene Feinschmecker
alsbald zu ihnen zurecht. Die Jagdpächter werden,
wenn sie zum völligen Abschluß des Wildes gezwungen
sind, natürlich nicht geneigt sein, den Jagdpreis in der
bisherigen Höhe weiter zu zahlen. Dazu bietet ihnen der
§ 323 des BGB's eine Handhabe, wonach der Anspruch
auf die Gegenleistung aufgehoben oder gemindert wird,
wenn dem einen Vertragsteile, hier den Jagdgenossen, die
vertragliche Leistung wegen eines von den beiden Vertrags-
schließenden nicht zu vertretenden Umstandes unmöglich
wird. Eine weitere Gefahr bietet die Gewährung der
Abschluß- und Fangerlaubnis an eine größere Menge von
Grundbesitzern. In ihrem für den Volkswohlstand wert-
volleren Teile werden sie gerade jetzt, wo die durch den
Krieg hervorgerufene Leutenot ihre Kraft aufs äußerste
anspannt, nicht geneigt sein, sich am Löten und Fängen
des Wildes zu beteiligen. Um so lieber werden dies an-
dere Elemente besorgen, die am Saatenstand bedeutend
weniger Interesse haben. Hiernach wird durch die Jagd-
polizeibehörden den bei ihnen eingehenden Anträgen auf
Aufhebung der Schonzeit für Rehe nur dann stattgeben
können, wenn der Nachweis erheblichen Wildschadens durch
Rehwild unzweifelhaft erbracht ist, damit nicht der Wild-
stand erheblich geschädigt und ein Teil unseres National-
vermögens in hohem Maße verringert wird, ohne einen
dementsprechenden Nutzen einzutauschen.

Buchführung und Steueranmeldung. Die
Einberufung so mancher Handwerker und Kleinhandwerker
zu den Fahnen wird auf die Buchführung ihres Geschäftes
nicht gerade vorteilhaft wirken. Beim Beginn des neuen
Steuerjahres sei deshalb darauf verwiesen, daß nach einer
Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts den Büchern
und Aufzeichnungen der Handwerker und sonstigen kleinen

Gewerbetreibenden wegen einzelner, ihnen anhaftender Unvollkommenheiten die Anerkennung als Unterlagen zur Erbringung eines rechnungsmäßigen Nachweises nicht verweigert werden darf. Daß die Bücher nicht kaufmännisch geführt sind, schließt ihre Beweisraft nicht aus. Es genügt, wenn die Buchführung von solcher Beschaffenheit ist, daß der Inhalt glaubwürdig erscheint und eine genügende Uebersicht über Einnahmen und Ausgaben oder wenigstens geeignete Anhaltspunkte für die Ermittlung des gewerblichen Einkommens bietet.

Dermischte Nachrichten.

— In der Dr. Zimmermann'schen Handelsschule Coblenz, hat am Donnerstag, den 15. April das neue Schuljahr begonnen. Aufnahmen können aber noch, sowohl für die Handelsschulklassen, als auch für die höhere Handelsfachklasse erfolgen. Für die höhere Klasse beginnt der Unterricht erst am Montag, den 19. April.

† **Mayen**, 15. April. Heute nachmittag wurde ein älteres Fräulein, namens Hoffmann, zwischen Mayen und Rottenheim beim Ueberschreiten der Geleise von einem Eisenbahnzuge erfaßt und getötet.

† **Düsseldorf**, 16. April. Die Erhöhung der Hundesteuer von 20 auf 30 M. (und von 40 M. für den zweiten Hund) hat hier eine ganz erhebliche Verringerung des Hundbestandes zur Folge gehabt; in zahlreichen Familien hat die erhöhte Steuer die Abschaffung des „Familienliebblings“ nach sich gezogen. Von einer einzigen Tierstötungsstelle wurden allein an einem Tage 47 Hunde getötet.

WTB **Generaloberst von Lindequist** †. Berlin, 17. April. Gestern ist in Potsdam der Generaloberst mit dem Range eines Generalfeldmarschalls, Generaladjutant des Kaisers, Oskar von Lindequist, Ritter des Schwarzen Adlerordens, im 77. Lebensjahre gestorben.

† **Zweifaches Todesurteil**. **Bayreuth**, 17. April. Das Oberfränkische Schwurgericht verurteilte heute den ledigen Dienstknecht Heinrich Steeger aus Unter-Rohrau wegen zweifachen Mordes zweimal zum Tode. Steeger hatte am 20. November 1914 in Jobitz bei Hof die Landwirtsfrau Dietzsch und deren 69jährige Mutter ermordet. Er war in das Haus eingedrungen, um, wie er selbst eingestand, die beiden Frauen zu töten und das vorhandene Geld der vermögenden Eheleute Dietzsch zu rauben. Infolge des Geschreies der Kinder der Ermordeten floh er jedoch, ohne etwas mitzunehmen.

Neueste Nachrichten.

Rückwärtskonzentrierung der russischen Karpathenarmee.

* Die St. Petersburger Telegraphen-Agentur meldet, einer B. Z.-Nachricht über Kopenhagen zufolge, offiziell die Rückwärtskonzentrierung der russischen Karpathenarmee. Als Grund wird der plötzlich eingetretene Witterungswechsel in den Karpathen bezeichnet.

* **Petersburg**, 18. April. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Der Kaiser hat sich an die Front begeben.

Die Krankheit des russischen Generalissimus.

* **Berlin**, 18. April. In der letzten Zeit waren im Auslande Nachrichten über eine ernste Erkrankung des russischen Oberbefehlshabers, des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch, verbreitet. In hiesigen Morgenblättern wird nun auf Grund zuverlässiger Nachrichten mitgeteilt, daß der russische Generalissimus bereits vor mehreren Wochen längere Zeit zur Erholung nach Finland gehen mußte. Man erfuhr auch erst jetzt, daß der damals gemeldete Besuch des Zaren in Helsingfors nur dem kranken Onkel gegolten hat. In russischen gut unterrichteten Kreisen erhält sich das Gerücht, der Großfürst hätte sich infolge seiner Krankheit in letzter Zeit nur ganz vorübergehend im Hauptquartier aufgehalten. Das ging auch schon aus dem Umstande hervor, daß die Berichte der Obersten russischen Heeresleitung jetzt nicht mehr die Großfürstliche Namensunterschrift trugen. Wenn in den letzten Tagen gemeldet wurde, der Großfürst habe in Bormberg und Przemysl gewohnt, so dürfte diese Tatsache, vorausgesetzt, daß sie zutrifft, diesen Mitteilungen insofern nicht entgegenstehen, als es sehr wohl möglich ist, daß Nikolai Nikolajewitsch lediglich aus Gründen der Politik und der notwendigen Repräsentation sich zu einer solchen Reise entschlossen hat.

Die nächsten Entscheidungen.

Von der schweizerischen Grenze, 18. April. (Str. Zeit.) Der Berner „Bund“ kommt in seinem Ueberblick über die letzte Kriegswoche zu dem folgenden zusammenfassenden Urteil: Wie sich die Dinge jetzt gestalten haben, liegen die nächsten Entscheidungen, vielleicht die ausschlaggebenden des Krieges, in den Karpathen, bei den Dardanellen und — noch ziemlich versteckt — bei der großen französisch-englischen Offensive, deren erste große Züge in der Champagne, bei Neuve Chapelle und zwischen Maas und Mosel in die Erscheinung getreten sind. Also auf allen drei Schauplätzen augenblicklich strategische Offensive der Ententemächte, strategische Defensive der Zentralmächte, letztere bislang glücklich, also in gewissem Ausmaß Erfolg bestimmend, erstere aber weder vollständig aufgegeben (auch dort nicht, wo sie bis jetzt unglücklich war) oder überhaupt vollständig zur Entwicklung gelangt. Ein Ausblick auf den Frieden läßt diese Lage nicht zu, aber die im Burze liegenden Entscheidungen bereiten ihn zweifellos vor. Die nächsten Monate können noch die furchtbarsten Kämpfe dieses furchtbaren an Opfern unerhörten Krieges bringen, obwohl er innerlich schon heute für die Beendigung reif wäre.

Nachruf.



Unerwartet wurde uns die betäubende Nachricht zuteil von dem am 15. April 1915 nach längerem Leiden plötzlich erfolgten Ableben unseres allverehrten und äußerst eifrig wirkenden Chefs, des

Herrn Peter Ludwig

Tongrubenbesitzer in Coblenz-Lützel,

welchem wir alle am 18. d. M. das letzte Geleit gaben.

Wir betrauern in dem Dahingegangenen den Gründer und Leiter der Firma, unsern wohlmeinenden Berater von aufrichtiger Herzensgüte, der sich das Wohl seiner gesamten Arbeiterschaft jederzeit angelegen sein ließ.

Ransbach, Ebernahn, Siershahn, Dernbach und Umgegend, den 19. April 1915.

Die Belegschaft der Grube Concordia bei Ransbach.

Bekanntmachung.

Im Interesse der Viehhaltung ist der Eintrieb von Schweinen in den Gemeindewald empfohlen worden und der Eintrieb seitens der Forstaufsichtsbehörde gestattet. Diejenigen Einwohner, welche gewillt sind ihre Schweine auszutreiben, wollen die Stückzahl der einzutreibenden Schweine bis zum 25. April d. Js. auf dem Bürgermeistereiamt anmelden.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Kosten für Halten eines Hirten anteilig verteilt werden.

Etwaige Anträge auf unentgeltliche Abgabe von Laub, Gras, Streugut und Gaiide sind bei dem Herrn Förster Weppler in Horresien zu stellen.

Montabaur, den 19. April 1915.

Der Bürgermeister: Sauerborn.

Dienstag, den 20. April 1915, vormittags 10 Uhr

findet auf dem Bürgermeistereiamt Montabaur die Verpachtung der auf dem Schäferfeld belegenen Acker

auf die Dauer von 9 Jahren statt.

Montabaur, den 15. April 1915.

Der Bürgermeister: Sauerborn.

Eichenknüppelholz:

rund, Länge 1.00 Meter und beliebig länger, Hopsdurchmesser mindestens 15 Zentimeter aufwärts, in Ladungen von 10000 Kg. franko Waggon Eisenbahnstationen im Westerwald, nur letzte Winterfällung, gegen Kasse zu kaufen gesucht. Preis für 10000 Kg., bahnamtliches Gewicht, sofort erbeten.

Koll & Wagenmann, Bohwinkel (Rheinland).

Sammlung des Kreisblatt-Berlags. Liebesgaben für das Rote Kreuz

zu Gunsten der im Feldzuge verwundeten und erkrankten Krieger.

Bisher nachgewiesen (siehe Kreisblatt Nr. 58 M. von 1915) 13643.04

Weiter eingegangen:

Von Herrn Lehrer W. Korzilius in Ellenhausen (Sammlung daselbst) 6.—

Sa. 13649.04

Besten Dank.

Geschäftsstelle des Kreisblattes in Montabaur.

Personen-Nachrichten.

** Der bisherige Oberregierungsrat Dr. Michelly aus Wiesbaden wurde zum Geheimen Regierungsrat und vortragenden Rat bei der Oberrechnungskammer ernannt.

* **Gummisammlung**. Die Königl. Regierung hat im Anschluß an einen Erlaß des Ministers des Innern verfügt, daß in ähnlicher Weise wie bei der Reichswollwoche durch Schüler und Schülerinnen eine Gummisammlung veranstaltet wird. Die Kreisschulinspektoren sind angewiesen, über den Erfolg der Sammlung bis zum 10. Mai zu berichten.

Ein Quantum Frühkartoffeln

(Kaiserkrone)

eingetroffen

sowie sämtliche Futter- Düngemittel.

Raiffeisenlager Montabaur

In allen Trauerfällen wird jedes Klein- stück schnellstens in schwarz eingefärbt. Färberei Beyer, Montabaur, Bahnhofstraße.

Bestellungen auf das Kreis-

für den Monat Mai 1915 zum Preise von 50 Pf. werden von unseren entgegengenommen.

Feldpost-Bestellungen

auf das

„Kreisblatt“ für den Unterwesterwald, welches stets die neuesten Nachrichten von den Schauplätzen bringt, werden immer noch von Geschäftsstelle angenommen.

Frei zugestellt 1 Mark für den Monat bei Vorausbezahlung.

Der Bezug kann mit jedem Tage beginnen. Geschäftsstelle des „Kreisblattes“, Montabaur, Telephon 10.

Wendepflüge

in verschiedenen Größen und Ausführungen



bauen und liefern

H. Manjarth & Co., Frankfurt a. M.

Lichtige Vertreter werden angestellt.

Braves tüchtiges

Dienstmädchen

gesucht.

Frau Dentist Flach, Bahnhofstraße 21.

2 evtl. auch 3 Räume

sofort oder später zu vermieten.

Wilhelm Wolf, Coblenzerstraße.

Ein Lehrmädchen

(am liebsten aus Westfalen) gesucht zum sofortigen Eintritt. Berliner Str. 10, W. Rint, Montabaur.

16- bis 17jährig

Dienstmädchen

gesucht.

Näheres in der Geschäftsstelle d. Blattes.

Auf unserer

Wirges finden

Arbeit

sofort Beschäftigung

Thon- und Glas

Industrie m.

Wirges

Ein zug- festes Pferd

schwarz-weiß gefleckt

laufen. Näheres in der Geschäftsstelle d. Bl.